

Bitte per **Telefax** oder **Email** zurück an
Carl Rieck GmbH

F 06074 69665.11
E schaden@carlrieck.de



Schadenanzeige für ALLCASA.RIECK

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Schadenanzeige für ALLCASA.RIECK

Versicherungsnehmer

Name, Vorname: _____ Vertragsnummer: _____
Straße / Nr.: _____ Schadennummer: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Kontoinhaber: _____
Telefax: _____ BIC: _____
E-Mail: _____ IBAN: _____

Allgemeine Fragen

Wann ist der Schaden entstanden? Datum: _____ Uhrzeit: _____
Wo ereignete sich der Schaden? _____
Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Datum: _____ Uhrzeit: _____
Wurde der Polizei eine Liste der entwendeten/zerstörten Sachen abgegeben? Nein Ja, wann? _____
Art des Wohnsitzes? Wohnung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
Wohnfläche? Wohnfläche in qm _____
Sind Sie Mieter oder Eigentümer? Mieter Eigentümer

Zusatzfrage bei Blitzschlag / Überspannung durch Blitz

Wo hat der Blitz eingeschlagen? Überspannung durch Blitz Blitzschlag
 auf dem Versicherungsgrundstück
 in der Nachbarschaft Entfernung? _____

Zusatzfrage bei Leitungswasser

Aus welcher Installation ist das Wasser ausgetreten? Kaltwasserleitung Warmwasserversorgung
 Heizung Abwasserleitung
 Waschmaschine/-Schlauch _____

Zusatzfragen bei Diebstahl aus Kraftfahrzeug

amtliches Kennzeichen: _____
Bei welcher Gesellschaft besteht die Fahrzeugversicherung? Versicherer: _____
Vertragsnummer: _____
Wie wurde das Fahrzeug aufgebrochen und welche Beschädigungen wurden festgestellt?

